

# Schulveranstaltungen

(Quelle: BMBWF, Corona Ampel an Schulen ..., August 2020, S. 34f)

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen dürfen unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Präventionsmaßnahmen grundsätzlich im In- und Ausland durchgeführt werden, sofern die Ampel auf „Grün“ oder „Gelb“ steht.

**Ab Ampelphase „Orange“ gibt es keine Schulveranstaltungen** (Lehrausgänge, Exkursionen, Projektwochen usw.) und schulbezogene Veranstaltungen sowie keine Teilnahme schulfremder Personen an Projekten usw.

## Welche Schritte werden am Standort empfohlen?

- 1) Erstellen einer Übersicht aller geplanten Schulveranstaltungen in der Direktion zu Schulbeginn, diese sollte jedenfalls folgende Informationen umfassen:
  - Ort der Schulveranstaltung (insb. Inland oder Ausland);
  - Datum der Schulveranstaltung;
  - Teilnehmer/innen inkl. Kontaktdaten;
  - Buchungsdaten;
  - Stornierungskonditionen und Stichtage, an denen eine etwaige Stornierung teurer wird.
- 2) Zu Schulbeginn, bei schulpartnerschaftlichen Entscheidungen bzw. vor Stichtagen, an denen sich die Stornokonditionen ändern, gemeinsame Risiko-Abschätzung der Beteiligten in Hinblick auf die geplanten einzelnen Schulveranstaltungen.
- 3) Laufendes Monitoring der COVID-19-Situation am Ort der Schulveranstaltung, insbesondere Reisewarnungen sind zu beachten.

## Was ist besonders zu beachten?

Neubuchungen (Buchungen im Laufe dieses Schuljahrs) sollten nur bei schriftlicher Vereinbarung von vergünstigten oder kostenfreien Stornierungs- und/oder Umbuchungsmöglichkeiten und nach einer eingehenden Risikoabwägung aller Beteiligten durchgeführt werden.

## Vorsicht:

Für die Rückzahlung von Stornokosten von Schulreisen, die mit Erstbuchung im Schuljahr 2020/21 stattfinden sollen, gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage.

September 2020

MMag. Dr. Thomas Bulant  
0699/1941 39 99  
thomas.bulant@fsg-pv.wien

